

## **Anlage 10**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)**

**vom 06.08.2021\*)**  
**- Lesefassung -**

#### **1. Bachelorgrad**

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

#### **2. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Geschichte möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

#### **3. Hinweise und Empfehlungen zu Sprachnachweisen**

(1) Im Sinne einer angemessenen fachlichen Qualifikation sind Fremdsprachenkenntnisse für Studierende der Geschichte unabdingbar: Neben den für die Aufnahme des Studiums notwendigen Englischkenntnissen, sind insbesondere in den älteren Abteilungen Lateinkenntnisse notwendig, um sich dem Quellenmaterial adäquat annähern zu können. Sofern Studierende keine oder unzureichende Kenntnisse im Lateinischen mitbringen, wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums entsprechende Sprachkurse (z. B. Module pb206: Einführung in die lateinische Sprache I und pb207: Einführung in die lateinische Sprache II) zu belegen.

(2) Studierende, die ein Lehramt anstreben, haben im Masterstudium überdies die in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vorgegebenen Sprachanforderungen zu erfüllen. Die jeweils geltenden Vorgaben sind auf der Internetseite des Instituts (Bereich: Studium und Lehre) hinterlegt.

(3) Studierende, die ein fachwissenschaftliches Masterstudium anstreben, sollten sich frühzeitig über die Sprachvorgaben der von Ihnen favorisierten Studiengänge informieren. Neben Kenntnissen in modernen Fremdsprachen wird insbesondere bei einer Schwerpunktsetzung in den Bereichen Antike oder Mittelalter häufig bereits bei der Aufnahme des Masterstudiums, spätestens aber bis zur Anmeldung der Masterarbeit, das Latinum gefordert.

#### **4. Ziele des Studiums**

(1) Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.

Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.

Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

(2) Das angestrebte Berufsziel entscheidet über den Umfang des Bachelorstudiums im Fach Geschichte. Es gilt:

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren das Basis- und das Aufbaucurriculum gemäß Punkt 5 und 6.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Sonder- und Förderschulen sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren das Basiscurriculum gemäß Punkt 5.

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Studierende mit außerschulischem Berufsziel absolvieren je nach Gewichtung von Erst- und Zweitfach das Basiscurriculum gemäß Punkt 5 (90 KP im Erstfach; 30 KP im Fach Geschichte) oder Basis- und Aufbaucurriculum gemäß Punkt 5 und 6 (60 KP in beiden Fächern).

## 5. Das Basiscurriculum (30 KP)

(1) Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.

(2) Im Basiscurriculum werden nach Maßgabe von Absatz (3) insgesamt fünf Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog belegt:

Im Modulkatalog für das Basiscurriculum werden die Angaben zu den Lehrveranstaltungen wie folgt modifiziert:

ges101 - Geschichte als Wissenschaft: 1 VL, 1 SE und 1 UE.

ges171 – Geschichte als Beruf: 1 VL und 1 UE.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges101 Geschichte als Wissenschaft	Pflicht	1 VL 1 TU 1 UE	6	1 Portfolio
ges111 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges121 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges131 Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges141 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges151 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges171 Geschichte als Beruf	Pflicht	1 VL/UE 1 TU	6	1 Portfolio

VL = Vorlesung, SE = Seminar; UE = Übung

(3) Vorgaben zur Modulbelegung:

- Das fachwissenschaftliche Modul ges101: Geschichte als Wissenschaft und das fachdidaktische Modul ges171: Geschichte als Beruf sind verpflichtend zu belegen.
- Aus den fachwissenschaftlichen Modulen ges111: Geschichte des Altertums, ges121: Geschichte des Mittelalters, ges131: Geschichte der Frühen Neuzeit und ges141: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts sind drei Module zu wählen. Das Modul ges151: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach epochalem Schwerpunkt das Modul ges131: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul: ges141: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.

## 6. Das Aufbaucurriculum (30 KP)

(1) Das Aufbaucurriculum verbreitert das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert – insbesondere über das dem Forschenden Lernen verpflichtete Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt – das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

Profilbildungsmodule bieten den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, fachliche Interessen zu vertiefen und eröffnen neben der Wahl der Praktika und des Fachgebiets der Bachelorarbeit Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten innerhalb des Fachcurriculums.

(2) Im Aufbaucurriculum werden nach Maßgabe der Absätze (3) und (4) insgesamt fünf Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog belegt:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges112 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges122 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges132 Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges142 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges152 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges172 Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Portfolio o. 1 Seminararbeit o. 1 mdl. Prüfung
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies o. 1 UE/SE + 1 EX	6	1 Portfolio o. 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies o. 1 UE/SE + 1 EX	6	1 Portfolio o. 1 Seminararbeit
ges186 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung I	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies o. 1 UE/SE u. 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme
ges187 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung II	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies o. 1 UE/SE u. 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme

ges189 Studentisches Forschungsprojekt	Wahlpflicht	1 UE/SE u./o. 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme
--	-------------	--------------------------	---	------------------

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; EX = Exkursion;  
AG = studentische Arbeitsgruppe; Directed Studies s. u. Punkt 7

### (3) Vorgaben zur Modulbelegung für Studierende mit schulischem Berufsziel

Folgende Module sind zu absolvieren:

- ein Aufbaumodul aus den älteren Abteilungen (ges112: Geschichte des Altertums oder ges122: Geschichte des Mittelalters). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein Aufbaumodul aus den neueren Abteilungen (ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit, ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen (Frühe Neuzeit und Neuzeit) im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Modul ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach epochalem Schwerpunkt das Modul ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.
- das fachdidaktische Aufbaumodul ges172: Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung (ges186 und ges187) oder eines dieser Profilbildungsmodule und das Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt.

### (4) Vorgaben zur Modulbelegung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Folgende Module sind zu absolvieren:

- ein Aufbaumodul aus den älteren Abteilungen (ges112: Geschichte des Altertums oder ges122: Geschichte des Mittelalters). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein Aufbaumodul aus den neueren Abteilungen (ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit, ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen (Frühe Neuzeit und Neuzeit) im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Modul ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach zeitlichem Schwerpunkt das Modul ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.
- ein weiteres fachwissenschaftliches Aufbaumodul aus ges112, ges122, ges132, ges142 und ges152 nach Wahl. Dabei ist Mehrfachbelegung möglich, d. h. ein bereits absolviertes Aufbaumodul kann zur Schwerpunktsetzung erneut belegt werden.
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung (ges186 und ges187) oder eines dieser Profilbildungsmodule und das Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt.

## 7. Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von ca. zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst in den Basis- und Aufbaumodulen 10 bis 15 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mdl. Präsentation von ca. 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert ca. 20 Minuten.

„Directed Studies“ bezeichnet ein an das Seminar/die Übung anknüpfendes Selbststudium, dessen Ergebnis in schriftlicher Form dokumentiert wird (z. B. Lektürebericht, Sammelrezension, Essay o. ä.).

Die aktive Teilnahme umfasst regelmäßige Anwesenheit und engagierte Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Impulsreferaten und Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweiligen Anforderungen an die aktive Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Im Verlauf des Studiums ist mindestens einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ zu absolvieren.

## **8. Freiversuch zur Notenverbesserung**

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Module ges101: Geschichte als Wissenschaft und ges171: Geschichte als Beruf.

## **9. Bachelorarbeit im Fach Geschichte**

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. Eine Bachelorarbeit im Fach Geschichte umfasst 35 bis 40 Seiten bzw. 80.000 bis 100.000 Zeichen (exkl. Anhänge). Hinsichtlich der formalen Gestaltung (Seitenränder etc.) gelten die allgemeinen Vorgaben des Instituts für Geschichte.

## **10. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule im Fach Geschichte**

(1) Studierende mit dem Berufsziel Lehramt absolvieren ein Orientierungspraktikum (6 KP) in einem ihrer Fächer und ein Schulpraktikum (9 KP). Studierende mit außerschulischem Berufsziel haben folgende Optionen für die Belegung der Praxismodule:

- Sie absolvieren ein berufsfeldbezogenes Praktikum (15 KP) in einem ihrer Fächer.
- Sie absolvieren ein Orientierungspraktikum (6 KP) sowie ein berufsfeldbezogenes Praktikum (9 KP). In beiden Fällen können die Studierenden frei wählen, in welchem ihrer Fächer sie das Praxismodul absolvieren.

(2) Im Fach Geschichte muss sowohl das Orientierungspraktikum als auch das berufsfeldbezogene Praktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule absolviert werden. Dazu zählen z. B. archäologische Grabungen, Archive, Bibliotheken, Geschichtsvereine und Geschichtswerkstätten, Journalismus, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Politikberatung, politische Institutionen, Forschungsinstitute, Recherchefirmen etc.

(3) Die Suche des Praktikumsplatzes und die Organisation des Praktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

### **10.1. Praxismodul: Orientierungspraktikum im Fach Geschichte**

(1) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie Praxiszeit im Umfang von 3 Kreditpunkten (= 90 Stunden).

(2) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend.

(3) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen wird.

(4) Die Praxiszeit im Orientierungspraktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen werden kann:

- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens dreimonatiges Ganztagspraktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11. Abs. 2) oder
- eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11. Abs. 2).

(5) Zu diesen Praxiserfahrungen sind entsprechende Ausarbeitungen (Praktikumsbericht) vorzulegen.

## **10.2. Praxismodul: berufsfeldbezogenes Praktikum**

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum im Fach Geschichte umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie Praxiszeit im Umfang von 6 Kreditpunkten (= 180 Stunden) oder 12 Kreditpunkten (= 360 Stunden).

(2) Das berufsfeldbezogene Praktikum im Fach Geschichte wird entsprechend § 13 Abs. 2 benotet.

(3) Die Praxiszeit im berufsfeldbezogenen Praktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf;
- eine mindestens viermonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens viermonatiges Ganztagspraktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11 Abs. 2) oder
- eine ehrenamtliche Tätigkeit in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11 Abs. 2) im Umfang von mindestens 400 Stunden.

(4) Zu diesen Praxiserfahrungen sind entsprechende Ausarbeitungen (Praktikumsbericht) vorzulegen.